

Lehrgangsanmeldung



manQ e.K.
Management-Qualifizierung
Bahnhofstr. 26
34369 Hofgeismar

Fax: 05671-766119-11

Ich melde mich verbindlich zu dem Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ an.

Beginn: _____
Monat Jahr

Der genaue Termin für den Lehrgangsbeginn in dem jeweiligen Monat wird Ihnen in der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
Ein Rücktritt ist bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn jederzeit möglich, ohne das Kosten entstehen.

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Telefon mobil	eMail
Geburtsdatum	Geburtsort
Derzeitige Tätigkeit	

Rechnung an Teilnehmer
 Unternehmen (bitte Felder unten ausfüllen)

Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Lehrgangsgebühren

760,00 Euro netto (es wird keine Mehrwertsteuer fällig)

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist mit Lehrgangsbeginn fällig.

Ort/Datum	Unterschrift Teilnehmer
-----------	-------------------------

ggf. Unterschrift des Unternehmens (wenn das Unternehmen der Rechnungsempfänger ist)

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel Unternehmen
-----------	----------------------------------

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die nachfolgenden Vertragsbedingungen für die Teilnahme anerkannt werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen von manQ e. K. (nachfolgend nur manQ genannt) erfolgt schriftlich auf einem gesonderten Anmeldeformular. Der Vertrag zwischen manQ und dem Teilnehmer / Anmelder (Vertragspartner) kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung von manQ zustande. Mit der Anmeldung akzeptiert der Vertragspartner diese Vertragsbedingungen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird eine entsprechende Benachrichtigung zur Information umgehend versandt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlverfahren für bestimmte Bildungsmaßnahmen bleiben davon unberührt.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist vom Vertragspartner unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Meister-BAföG) zu zahlen. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Maßnahme oder (falls vereinbart) in Teilbeträgen zu den in der Rechnung genannten Terminen zu entrichten. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Kosten für weitere Leistungen (z. B. Literatur, Verpflegung, Übernachtung) sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich zugesagt wird. Anfallende Gebühren für Prüfungen und Leistungen Dritter werden von diesen gesondert berechnet, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich zugesagt wird.

3. Widerrufsrecht

Der Vertragspartner hat das Recht, den Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Nach Ausübung des Widerrufsrechts werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Bildungsveranstaltung vor Ende der Frist von 14 Tagen nach Vertragsschluss begonnen hat. Der Vertragspartner stimmt hiermit der sofortigen Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen zu. Ist das Widerrufsrecht erloschen, besteht die Möglichkeit zum Rücktritt bzw. zur Kündigung nach den folgenden Maßgaben.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt muss generell schriftlich erklärt werden. Der Rücktritt wird mit dem Eingang bei manQ wirksam. Der Vertragspartner kann bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ihm Kosten entstehen. Bei Nichteinhaltung der genannten Frist oder Nichterscheinen ist die Teilnahmegebühr entsprechend den Kündigungsbedingungen zu zahlen. Teilnehmer, die über die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis zum Tag des Veranstaltungsbeginns.

5. Kündigung

Eine Kündigung muss generell schriftlich erklärt werden. Die Kündigung durch den Vertragspartner ist bei Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten erstmals zum Ende der ersten sechs Monate mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Danach gilt eine Kündigungsfrist von jeweils 6 Wochen zum Ende der nächsten drei Monate. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von weniger als sechs Monaten ist eine Kündigung durch den Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. manQ hat das Recht der außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn sich der Vertragspartner in Zahlungsverzug befindet oder sonstige Vertragsverstöße vorliegen, die die Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen. Im Fall einer Kündigung erfolgt eine anteilige Kostenberechnung bis zum Austritt aus dem Lehrgang.

6. Änderungen und Absagen von Bildungsveranstaltungen

manQ behält sich vor, fachliche Inhalte weiter zu entwickeln und die Veranstaltung entsprechend anzupassen. In diesem Fall ist manQ bemüht, notwendige Änderungen des Programms rechtzeitig mitzuteilen. Änderungen des Stoffplanes bleiben vorbehalten. Ein Wechsel der Dozenten oder eine Änderung des Veranstaltungsortes berechtigen den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. manQ behält sich vor, Bildungsveranstaltungen oder Unterrichtseinheiten aus wichtigem, von manQ nicht zu vertretendem Grund, wie z. B. bei höherer Gewalt, plötzlicher Erkrankung des Referenten und nicht ausreichender Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verschieben. Bereits gezahlte Gebühren werden, sofern die ausgefallenen Einheiten nicht nachgeholt werden, zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, soweit manQ bzw. dessen Angestellten oder Erfüllungsgehilfen weder vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

7. Ausschluss von der Teilnahme

manQ ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch nach den Kündigungsbedingungen dieser Vertragsbedingungen.

8. Zulassungsvoraussetzungen zur IHK-Prüfung

Bei Lehrgängen, die auf eine IHK-Prüfung vorbereiten, entscheidet die IHK, bei der sich der Teilnehmer zur Prüfung anmeldet, über die Zulassung zur Prüfung. Grundlage dieser Entscheidungen sind die in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen.

9. Haftung

manQ haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge, soweit manQ bzw. deren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. manQ haftet auch nicht für sonstige Schäden oder Folgeschäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Urheberrecht

Begleitende Lehrgangsunterlagen, die im Laufe der Veranstaltung ausgehändigt oder Online zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung von manQ vervielfältigt oder verbreitet werden.

11. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Darüber hinaus kann manQ personenbezogene Daten, soweit diesem nicht schriftlich widersprochen wird, zur späteren Information verwenden.

12. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie das Abbedingen der Schriftform bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung als Ganzes unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am Nächsten kommt.